

Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes

> 100 -1000 KBE/100ml
Mittlere Kontamination

> 1000 -10000 KBE/100ml
Hohe Kontamination

> 10000 KBE/100ml
Extrem hohe Kontamination

Erforderliche Maßnahmen

- Information der Verbraucher nach Trinkwasserverordnung TrinkwV 2001 §21
- **Gefährdungsanalyse** mit Ortsbesichtigung veranlassen
- Einleitung von Sofortmaßnahmen (bei > 10000 KBE/100ml - Duschverbot)
- Meldung an das Gesundheitsamt (trinkwasser@lra-rosenheim.de)

Weitergehende Untersuchung **binnen 4 Wochen**

Weitergehende Untersuchung **umgehend**

Weitergehende Untersuchung **unverzüglich**

Weiteres Vorgehen in Abhängigkeit des Ergebnisses der weitergehenden Untersuchung

< 100 KBE/100ml
Geringe Kontamination

Sanierung mittelfristig
Innerhalb 1 Jahr

Eine Nachuntersuchung
frühestens eine Woche
nach Sanierung

> 100-1000 KBE/100ml
Mittlere Kontamination

Sanierung mittelfristig
_innerhalb 1 Jahr

1. Nachuntersuchung frühestens
eine Woche nach Sanierung

2. und 3. Nachuntersuchung
jeweils nach 3 Monaten

> 1000-10000 KBE/100ml
Hohe Kontamination

Sanierung kurzfristig
_innerhalb 3 Monate

1. Nachuntersuchung frühestens
eine Woche nach Sanierung

2. und 3. Nachuntersuchung
jeweils nach 3 Monaten

> 10000 KBE/100ml
extrem hohe Kontamination

Sanierung unverzüglich
sofort

1. Nachuntersuchung frühestens
eine Woche nach Sanierung

2. und 3. Nachuntersuchung
jeweils nach 3 Monaten

Ist die 3. Nachuntersuchung in Folge unauffällig, muss in gewerblich genutzten Immobilien wieder in 3 Jahren, bei öffentlichen Einrichtungen im Folgejahr untersucht werden.